

**Stadtwerke Fröndenberg GmbH**  
**Netznutzungsentgelte nach StromNEV gültig ab 1.1.2019**

**1. Entnahmen von Kunden mit registrierender Leistungsmessung**

	Jahresbenutzungsdauer: <b>&lt; 2500</b> Vollbenutzungsstunden		Jahresbenutzungsdauer: <b>≥ 2500</b> Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
<b>Entnahmenetzebene</b>				
<b>Mittelspannungsnetz</b>	15,41	4,31	110,91	0,49
<b>Umspannung zur Niederspannung</b>	18,61	4,47	108,11	0,89
<b>Niederspannungsnetz</b>	19,47	4,56	100,72	1,31

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

## 2. Entnahmen von Kunden ohne registrierender Leistungsmessung

### 2.1. Kunden, die nach Standardlastprofilen abgerechnet werden

Entnahmeebene	GP €/a	AP Cent/kWh
<b>Mittelspannungsnetz</b>	48,00	2,01
<b>Umspannung zur Niederspannung</b>	48,00	2,50
<b>Niederspannungsnetz</b>	48,00	5,84

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

### 2.2. Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen

Entnahmeebene	GP €/a	AP Cent/kWh
<b>Niederspannungsnetz</b>	12,00	2,40

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

### 2.3. Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen)

Entnahmeebene	GP €/a	AP Cent/kWh
Niederspannungsnetz	12,00	2,40

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

### 3. Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

Entnahmenetzebene	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	18,49	0,49
Umspannung zur Niederspannung	18,02	0,89
Niederspannungsnetz	16,79	1,31

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

#### 4. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

Entnahmenetzebene	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€ / kWa	€ / kWa	€ / kWa
Mittelspannungsnetz	38,46	46,15	53,84
Umspannung zur Niederspannung	46,52	55,82	65,13
Niederspannungsnetz	53,87	64,64	75,42

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (KWK-Aufschlag, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

#### 5. Entgelte für Blindleistung (Blindstrom)

Entnahmenetzebene	Induktiv 1
	ct/kvarh
Mittelspannungsnetz	0,92
Umspannung zur Niederspannung	0,92
Niederspannungsnetz	0,92

Blindstromlieferungen erfolgen bis zu einem Anteil von 50% der Wirkstrommenge kostenlos. Darüber hinausgehende Lieferungen werden mit den genannten Preisen berechnet.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

## 6. Zuschlag für Belastungsausgleich nach §19 Absatz 2 StromNEV

Verbrauch	Ct/kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh	0,305
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,05
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>1)</sup>	0,025

1) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

## 7. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

	Ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,28

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff. EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

## 8. Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG je Letztverbrauchergruppe

	Ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,416

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff. EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

## 9. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

	Ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,005

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

## 10. Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge

	Ct/kWh
Entnahme von Tarifkunden	1,32
Entnahme von Tarifkunden mit Schwachlastregelung	0,61
Entnahme von Sondervertragskunden	0,11

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

## 11. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

### 11.1. Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung (Preis je Zähler/Wandler)

Spannungsebene der Messung		Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb einschließlich Messung
		€/a	€/a
Mittelspannung	Lastgangzähler	-	365,00
	Wandler	71,60	-
Niederspannung	Lastgangzähler	-	335,00
	Wandler	13,00	-
Telekommunikationskomponente		-	40,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

## 11.2. Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung (Preis je Zähler/Wandler)

	Messstellenbetrieb ohne Messung	Messstellenbetrieb inkl. jährlicher Ablesung
	€/a	€/a
Eintarifzähler	-	12,30
Zweitarifzähler	-	22,10
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler):	-	47,50
LZ 96h - Zähler	-	47,50
2-Tarif-2- Richtungszähler	-	27,50
Wandler in Niederspannung	13,00	-
Schaltgerät	12,00	-
Telekommunikation skomponente Funk-Modem z.B. (GSM)	40,00	-

Jede zusätzliche vom Anschlussnutzer gewünschte Ablesung wird mit einem Entgelt vom 3,50 € netto (4,17 € brutto) in Rechnung gestellt.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise.